

# **Kreisanglerverband Oberhavel e.V.**

## **Beschlussvorlage**

Zum 22. Verbandstag des Kreisanglerverband Oberhavel e.V. am 14.04.2012

### **Mitgliedsbeiträge 2013**

	<b>ges. an KAV-O</b>	<b>an LAV-B</b>
Erwachsene Mitglieder	64,- Euro	53,- Euro
Passive Mitglieder	38,- Euro	30,- Euro
Kinder / Jugend (8-18 Jahre)	17,- Euro	14,- Euro
Kinder / Jugend mit FS	22,- Euro	14,- Euro

### ***Beitragsordnung***

#### ***Des Kreisanglerverband Oberhavel e.V.***

##### ***Beschluss des Verbandstages am 12.05.2001***

1. Entsprechend seiner Satzung § 6 erhebt der Kreisanglerverband Oberhavel e.V. für die natürlichen Personen seiner Mitglieder einen Jahresbeitrag.
2. Die Beitragshöhe wird jährlich durch den Kreisverbandstag beschlossen.
3. Die Grundlage für die Erhebung der Beiträge ist die Abführungshöhe an den Landesanglerverband Brandenburg e.V. und der Kostensatz des Kreisanglerverband Oberhavel e.V.
4. Laut Satzung ist der Jahresbeitrag mit Ablauf des 01.01. für das Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Mindestens 60% des Beitragsaufkommen jedes Mitgliedes sind bis zum 20.02. des laufenden Geschäftsjahres, 80% bis zum 20.04. und **bis zum 01.06. 100% der entrichteten Beiträge an den Kreisanglerverband Oberhavel e.V. abzuführen.**
5. Die Rückrechnung der nicht verkauften Beitragsmarken erfolgt per 20.09. des jeweiligen Geschäftsjahres. **Nach dem 20.09. des jeweiligen Geschäftsjahres wird keine Beitragsmarkengutschrift erteilt, und der säumige Verein muss auftretende Verluste selber tragen.**
6. Kommen Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen in Termin und Höhe im laufenden Geschäftsjahr nicht nach, findet §5 Punkt 2d - im Extremfall auch §4 Abs. 4c und 5 der Satzung Anwendung.